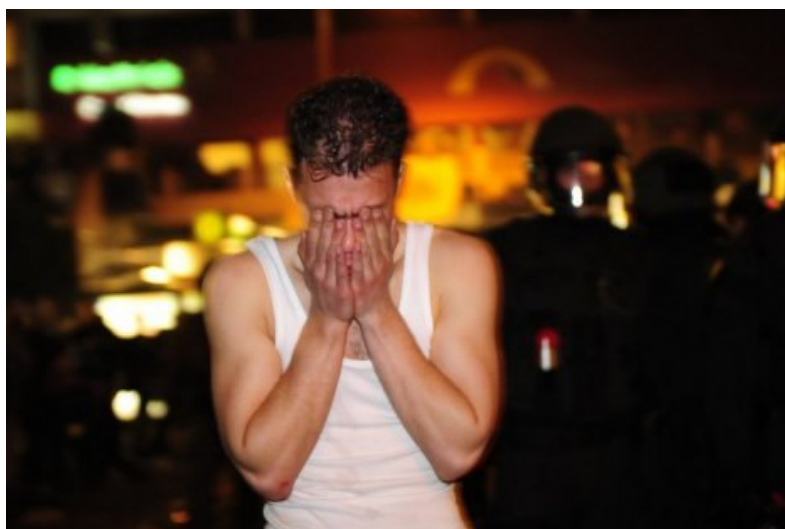


MAI-KRAWALLE IN BERLIN

Verteidigung fordert Freilassung von Schülern

Montag, 9. November 2009 13:47

Zwei Schüler sollen am 1. Mai in Berlin einen Molotowcocktail in Richtung Polizei geschleudert haben. Die 17- und 19-Jährigen sitzen bereits seit mehr als sechs Monaten in Untersuchungshaft. Nun beantragte die Verteidigung, die Haftbefehle gegen ihre Mandanten aufzuheben.



Die Gewalt begann früher und war heftiger als im vergangenen Jahr, so lautete die Bilanz der Polizei nach dem 1. Mai. Foto: DPA

Im Prozess wegen versuchten Mordes bei den Berliner Mai-Krawallen hat die Verteidigung am Montag beantragt, die Haftbefehle aufzuheben und die Angeklagten freizulassen. Die Schüler im Alter von 17 und 19 Jahren bestreiten den Vorwurf, an einem der Brennpunkte der Randalie einen Molotowcocktail in Richtung der Polizei geschleudert zu haben. Beide sitzen seit mehr als sechs Monaten in Untersuchungshaft. Die Verteidigung geht von einer Verwechslung aus und will Freisprüche erzielen. Das Gericht stellte die Entscheidung zurück.

Verteidigerin Ulrike Zecher verwies auf das Prinzip der Unschuldsvermutung. Das Gericht möge sich den Albtraum vorstellen, in dem der 17-Jährige sich befinde, wenn sich seine Unschuld herausstelle. Der Angeklagte werde auch in seiner Schulentwicklung zurückgeworfen. Die Schule habe bereits angekündigt, wegen der langen Fehlzeiten das Unterrichtsjahr nicht anzuerkennen.

MEHR ZUM THEMA

MORGENPOST ONLINE

[Schüler warfen Molotowcocktail auf Polizisten](#)

[Schauspielerin nach Flaschenwürfen verurteilt](#)

[Berliner Mai-Randalierer muss drei Jahre in Haft](#)

[Mai-Randalierer muss wegen Flaschenwurfs lange](#)

Mitverteidigerin Christina Clemm betonte, es bestehe kein dringender Tatverdacht mehr. Zwei Polizisten als Hauptbelastungszeugen hätten sich in zentralen Punkten widersprochen. Den Aussagen der Polizeizeugen vor Gericht komme daher kein Beweiswert zu, betonte Clemm in dem seit Anfang September andauernden Verfahren.

Das Gericht hatte zuvor einen Beschluss verlesen, nach dem von der Verteidigung gestellte Befangenheitsanträge als unbegründet abgelehnt wurden. Eine Voreingenommenheit bei der Befragung eines Zeugen, gegen den ebenfalls wegen Mordversuchs bei den Mai-Krawallen ermittelt wird, habe nicht festgestellt werden können, hieß es zur Begründung.

in Haft

Mai-Krawalle – 57-jähriger
Familienvater verurteilt

Die Gewaltausbrüche in diesem Mai in Berlin waren weit schlimmer als in den Vorjahren. Es hagelte Flaschen und Steine. 479 Polizisten wurden verletzt. 289 Randalierer wurden zunächst festgenommen. In den bisherigen Strafverfahren verhängten Gerichte zum Teil harte Strafen zur Abschreckung. Zwei junge Männer wurden im Oktober wegen des Wurfs eines Brandsatzes zu jeweils drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Der Vorwurf des versuchten Mordes hatte sich nicht erwiesen.

Der Prozess wird am 17. November fortgesetzt.

dpa/sei

WEITERE ARTIKEL AUS BERLIN

Gedenken und Feiern in Berlin: 20 Jahre Mauerfall - das war der Tag

Stimmen Sie ab: Was ist Ihr liebster Mauerfall-Song?

Historische Ausgaben: Geschichte als Download - Die Zeitung von 1989

Insolvenz: Karstadt Berlin schließt eine Filiale - mindestens